

# MERKBLATT ZUR VERMIETUNG DER HOCHSCHULEIGENEN INSTRUMENTE



**Als besonderen Service hält die Staatliche Hochschule für Musik Trossingen einen großzügigen Pool an diversen Verleihinstrumenten bereit.**

Zur Ausleihe berechtigt sind grundsätzlich **Angehörige der Hochschule** (Studierende, Lehrende, Teilnehmer/innen der Nachwuchsförderklasse).

Die Instrumente stehen in erster Linie den Studierenden dieser Instrumentenart zur Verfügung und die Ausleihe ist nur im Zusammenhang mit einer **Befürwortung des/der zuständigen Fachlehrers/-lehrerin** möglich.

Es gibt die Möglichkeiten der regulären Ausleihe für maximal ein halbes Jahr (mit der Möglichkeit der Verlängerung) sowie der projektgebundenen Ausleihe.

Geregelt wird die Instrumentenausleihe durch den **Leihvertrag** der Hochschule. Die Vermietung erfolgt über die Zahlstelle (Raum 246).

Voraussetzung für den Verleih eines Instrumentes ist der Abschluss einer Versicherung. Die **Versicherungsgebühr** richtet sich nach dem Instrumentenwert.

Die Instrumente werden zu besonders günstigen Konditionen versichert, was im Falle einer Beschädigung vor hohen Kosten schützt.

Der Entleiher benötigt hierfür ein deutsches Bankkonto.

Für interne Hochschulprojekte fallen keine Kosten an.

Leihgebühr wird von der Hochschule keine erhoben.

Überlassene Instrumente dürfen **nicht an Dritte** weitergegeben werden.

Notwendige **Reparaturen** sind nur mit Zustimmung der Zahlstelle möglich.

Vor **Exmatrikulation oder sonstigem Ausscheiden** des Studierenden ist das Instrument vom zuständigen Fachlehrer auf Zustand und Mängel zu überprüfen (im Leihvertrag abzuzeichnen) und anschließend unaufgefordert zurückzugeben.

Haben Sie noch Fragen?

Gerne können Sie sich an die zuständige Mitarbeiterin wenden:

**Christina Käfer**

Zahlstelle (Raum 246)

Tel. 07425 9491-14

kaefer@mh-trossingen.de

## ÖFFNUNGSZEITEN FÜR INSTRUMENTENAUSLEIHE:

dienstags 13.30 Uhr – 15.00 Uhr

mittwochs 13.30 Uhr – 15.00 Uhr

oder nach Vereinbarung